

1. Änderung der „Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Salzungen vom 02.12.2020“

§ 1 Änderung

§ 1 Abs. 2. Erhält folgende Fassung:

„Der Bürgermeister lädt die Stadtratsmitglieder, die hauptamtlichen Beigeordneten und die sonstigen nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Die Einladung in elektronischer Form wird durch Einstellen der Einladung und der Tagesordnung im Ratsinformationssystem bewirkt. Die zu ladenden Personen erhalten innerhalb der Ladungsfrist jeweils eine E-Mail, in deren Betreff die konkrete Sitzung (Art, Ort, Datum, Zeit) benannt ist. In der E-Mail wird auf die eingestellten Dokumente (Ladung, Tagesordnung) hingewiesen. Diese E-Mail wird zum Nachweis des Zugangs beim Adressaten mit einer Übermittlungsbestätigung versehen. Neben der Ladung in elektronischer Form bleibt die Ladung in schriftlicher Form zulässig. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens 7 volle Kalendertage liegen. In Ausnahmefällen kann die Ladungsfrist auf die nach der ThürKO geltenden Mindestfrist von 4 Kalendertagen abgekürzt werden. Die Beschlussvorlagen sowie sämtliche notwendigen Unterlagen werden allen einzuladenden Personen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Vorsitzenden des Stadtrates und der Ausschüsse erhalten die Unterlagen bei Bedarf weiterhin in Papierform. Auf Antrag einzelner an der Sitzung teilnehmenden Personen sowie bei fehlendem Zugang zum elektronischen Ratsinformationssystem werden die Unterlagen weiterhin in Papierform zugestellt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat am 15.03.2023 in Kraft.

Bad Salzungen, 17.03.2023



Klaus Bohl

Bürgermeister

